

Historische Geschichte und kuriose Geschichten zum Thema Steuern

Historisches

Steuern gibt es schon seit dem frühen Altertum. Sie wurden unter den verschiedenen Bezeichnungen wie „Tribut“, „Zoll“ oder „Zehnt“ geführt. Steuern wurden traditionell erhoben, um damit gemeinschaftliche Bedürfnisse zu befriedigen. Einige Begründungen für die Erhebung von neuen Steuern zeugen jedoch von einer bemerkenswerten staatlichen Kreativität.

Ägypten

Erste Belege für staatliche Abgaben gibt es bereits aus dem 3. Jahrhundert v.Chr. aus Ägypten. Die Erntesteuern wurden von Schreibern verwaltet. Außerdem wurde ein Nilzoll erhoben.

Athen

Die Wiege der Demokratie, die „Polis Athen“, finanzierte sein Staatswesen über indirekte Steuern wie z.B. Zölle, über Arbeits- und Dienstleistungen der Athener Bürger sowie vor allem durch die umfassende Besteuerung aller Nicht-Athener.

Rom

Die Staatsaufgaben wurden meist durch die Bürger selbst erledigt, so dass auf das Erheben von Steuern bedingt verzichtet werden konnte. Nur in außergewöhnlichen Situationen wie in Kriegsfällen wurde eine Abgabe auf das persönliche Vermögen des einzelnen erhoben (Tributum).

Zur Zeit der enormen Expansion der römischen Republik ab dem 3. Jhdt. v. Chr. mussten die eroberten Provinzen sowie die tributpflichtigen reichen Römer zur Deckung des staatlichen Finanzbedarfes beitragen. So konnten im Jahr 167 v. Chr. die römischen Bürger von den direkten Steuern befreit werden.

In den römischen Provinzen wurden die direkten Steuern (Grund- und Kopfsteuer) durch Prokuratoren verwaltet. Die indirekten Steuern wie Zölle, Wege- und Nutzungsgelder wurden an private Steuereintreiber verpachtet, was zu gewaltigen Misswirtschaften und Ungerechtigkeiten führte. Kaiser Augustus legte die gesamte Steuererhebung wieder in die Hände von staatlichen Beamten (Quästoren).

Germanien

In der vorrömischen Zeit kannten die Germanen statt einer Besteuerung nur die „freiwilligen Ehrenabgaben“ an ihren Fürsten.

Könige und Fürsten waren machtpolitisch nicht in der Lage, eine funktionierende Steuergesetzgebung flächendeckend durchzuführen. Die Einnahmen wurden vielfach durch „privatwirtschaftliche“ Einnahmen aus dem Verkauf von Rechten wie Markt- und Stadtrechten, aus Monopolen wie Gewürz- oder Wollmonopol, sowie aus den Domänen, also land- und forstwirtschaftlichen Staatsbetrieben, sowie den Regalien, also Jagdrechten, Fischereirechten und dem Salzrecht erzielt.

Kirchensteuer

Anders als Könige und Fürsten erhoben die Kirchen bis in das 19. Jhdt. ihre Steuern in Form einer Abgabe, des so genannten „Zehnten“. Diese Kirchensteuer wurde von den kirchlichen Institutionen vor Ort relativ einfach überwacht und beigetrieben.

Kurioses

Kopfsteuer

Um auch den weitaus größten Teil der Bevölkerung, die Nicht-Vermögenden, Leibeigenen und Pächter zu einer Steuerabgabe zwingen zu können, wurde im 11. Jahrhundert in England als Abgabe an das Königshaus die „Kopfsteuer“ eingeführt.

Kaiser Vespasian

Um die steigenden Staatsausgaben sowie die sinkenden Steuereinnahmen wieder in eine gesunde Relation zu bringen, ersann Kaiser Vespasian eine ganz besondere Steuer. „Pecunia non olet“ (Geld stinkt nicht) dachte sich der Kaiser, und führte eine Sondersteuer auf öffentliche Bedürfnisanstalten ein. Die anrühige Folge: Massenweiser Abbau von Bedürfnisanstalten und dadurch bedingt Ausbruch von Seuchen.

Die Bartsteuer

wurde 1698 von Zar Peter von Russland eingeführt. Der Zar verbot das Tragen von Bärten, um seinem Land einen moderneren Anstrich zu geben. Wer auf seinen Bart nicht verzichten wollte, konnte gegen eine hohe Steuer dieses Verbot umgehen

Die Dachsteuer

war als Vermögenssteuer auf die Größe der Dachfläche im 18. Jhdt. in Österreich eine beliebte Steuerart. Sie hatte zur Folge, dass viele Burgen zu Ruinen verkamen, da die Burgherren die Steuern nicht bezahlen konnten.

Die Papiersteuer

In England von 1697 bis 1861 auf die Produktion von Papier erhoben

Die Fenstersteuer

Jedes Fenster eines Hauses kostete in Frankreich und England von 1695 bis 1851 Steuern. Das führte zu einer vermehrten Anzahl von zugemauerten Fensteröffnungen.

Die Jungfernsteuer

wurde zu Beginn des 18. Jhdts in Preußen ersonnen. Zahlungspflichtig waren unverheiratete Mädchen.

Die Leuchtmittelsteuer

Deutschland von 1909 bis 1993 auf den Verkauf von Glühlampen. Bis zur Erfindung der Elektrizität wurde der Verbrauch von Kerzenwachs besteuert

Die Spatzensteuer

galt in verschiedenen Ländern in Deutschland wie Hannover und Württemberg. Entweder musste im 18. Jhdt. monatlich eine bestimmte Anzahl toter Spatzen (Sperlinge) beim Magistrat abgeliefert werden, oder ersatzweise diese Steuer bezahlt werden

Die Fahrradsteuer

Sie wurde zu Ende des 19. Jhdts. als Vorläufer der Kraftfahrtsteuer in verschiedenen Ländern wie Deutschland, Frankreich und Italien erhoben und wurde erst mit der Erfindung des Automobils wieder abgeschafft.